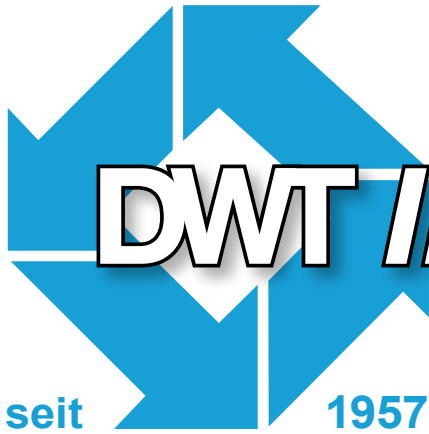


Deutsche
Gesellschaft für
Wehrtechnik e. V.



Die neutrale Dialog- und
Informationsplattform

DWT INTERN

1-2022
15. Jahrgang

..... seit 1957



Selbstbestimmung, Frieden und Freiheit:

**Pfeiler
einer regelbasierten
Weltordnung**

DWT **INTERN** **INTERVIEW**



mit **Klaus (Ulrich) Rackwitz**,
Direktor der
Internationalen Akademie
Nürnberger Prinzipien

Klaus (Ulrich) Rackwitz, *1960
Direktor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien

Studium der Rechtswissenschaften in Köln,
1990 zum Richter im Bezirk des OLG Düsseldorf ernannt.
1994 bis 1996 Referatsleiter im Justizministerium des Landes Brandenburg.
1996 bis 2002 war er als Referent und als Referatsleiter im Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen tätig, zunächst als Referent und danach
als Referatsleiter. Dabei war er u. a. zuständig für Einführung von
moderner Informationstechnik in der gesamten Justiz des Landes.
2002 wurde er in das Vorbereitungsteam des Internationalen Strafgerichtshofes
(IStGH) in Den Haag entsandt.
2003 begann er dort eine Tätigkeit als Leiter der Verwaltung der Anklagebehörde
und trug bis zum Jahr 2011 dort Verantwortung für alle Verwaltungsbereiche
(Haushalt, Personalverwaltung, Sprachendienste etc.) und hat in dieser Zeit
Expertenwissen auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts erworben.
2011 bis zu seinem Dienstantritt bei der Internationalen Akademie Nürnberger
Prinzipien im September 2016 war Klaus Rackwitz als Verwaltungsdirektor
von Eurojust, der europäischen Einheit zur Koordinierung grenzüberschreitender
Ermittlungsverfahren auf dem Gebiet der Schwere Kriminalität, tätig.
Klaus Rackwitz hat an den Universitäten Köln und Düsseldorf Zivilrecht
und in der Technischen Akademie Wuppertal EDV-Recht unterrichtet.
Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Was macht die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien und wo hat sie ihren Ursprung?

Klaus Rackwitz: Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien ist eine Stiftung zur Förderung des Völkerstrafrechts mit Sitz am historischen Ort der Nürnberger Prozesse, dem Geburtsort des modernen Völkerstrafrechts. Ziel der Akademie ist es, die Universalität, Rechtmäßigkeit und Akzeptanz des Völkerstrafrechts und deren globaler Umsetzung zu fördern. Ihre Tätigkeitsfelder umfassen interdisziplinäre und angewandte Forschungsprojekte, gezielte Trainingsmaßnahmen für Praktikerinnen und Praktiker im Völkerstrafrecht, Beratung bestimmter Zielgruppen und Menschenrechtsbildung. Die Organisation internationaler Konferenzen und Symposien ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Gründer der Stiftung sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg, die aufgrund einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2014 die Akademie errichtet haben.

Welche Bedeutung haben die Nürnberger Prozesse für die Arbeit der Akademie?

Klaus Rackwitz: Bis zum Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg, der von November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 dauerte, gab es so gut wie keine strafrechtliche Verantwortlichkeit für im Krieg begangene Straftaten. Ein Versuch den deutschen Kaiser nach dem Ersten Weltkrieg vor ein internationales Gericht zu stellen, was der Versailler Vertrag ausdrücklich vorsah, scheiterte, weil die Niederlande, in die der Kaiser ins Exil gegangen war, nicht Vertragspartei waren und daher keine Handhabe für eine Auslieferung bestand. Erstmals in Nürnberg nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Grundsatz individueller strafrechtlicher Verantwortung für die Durchführung eines Angriffskrieges und für Kriegsverbrechen zur Anwendung gebracht – die Geburtsstunde des Völkerstrafrechtes, so wie wir es heute kennen. Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) bildet also das Fundament des heutigen Völkerstrafrechts und spielt bis heute zum Beispiel in der Aus- und Fortbildung, aber auch für die Rechtsentwicklung eine Rolle. So muss man bei neuen Rechtsfragen, etwa der Frage wie schwere Umweltverbrechen zu bestrafen sind, häufig das Nürnberger Urteil als Maßstab heranziehen.

Und was sind die „Nürnberger Prinzipien“?

Klaus Rackwitz: Die Nürnberger Prinzipien entstanden aus den Grundsätzen der Charta des IMT und aus den im Urteil von 1946 angewandten Rechtsgrundsätzen – die Vereinten Nationen hatten bereits kurz nach dem Prozess in der ersten Vollversammlung beschlossen, dass die vom Gericht angewandten Grundlagen zu einem ständigen Teil des internationalen Rechts werden sollten. Im Jahr darauf wurde die Völkerrechtskommission beauftragt, diese Rechtsgrundsätze auszuformulieren. Im Jahr 1950 verabschiedete die Völkerrechtskommission dann sieben Rechtsgrundsätze, die sog. Nürnberger Prinzipien. Allerdings haben die Vereinten Nationen diese Prinzipien nicht formell beschlossen, etwa als Teil der VN-Charta. Trotzdem basiert das moderne Völkerstrafrecht bis heute auf diesen Prinzipien.

DWT **INTERN** **INTERVIEW**

Kriegserbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Aggressionsverbrechen – jeden Tag hören und sehen wir in den Medien diese Begriffe. Was sind das eigentlich für Taten?

Kann eine Tat gleichzeitig ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ein Völkermord sein? Ist das nicht verwirrend?

Was genau muss man unter einem Kriegsverbrechen verstehen?

Klaus Rackwitz: Das sind Straftaten, wie sie auch sonst vorkommen, zum Beispiel Mord, Diebstahl, Vergewaltigung und andere Taten, sofern sie im Zuge eines bewaffneten Konfliktes von Angehörigen der beteiligten Streitkräfte begangen werden oder sofern es sich um zielgerichtete und systematische Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung handelt. In diesem Fall handelt es sich auch dann um Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wenn es keinen bewaffneten Konflikt gibt. Der Völkermord ist in der Konvention zur Verhütung des Völkermordes rechtlich definiert. Diese Konvention haben 148 Staaten ratifiziert und damit in nationales Recht überführt.

Klaus Rackwitz: In der Tat kann das verwirrend sein. Wer im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes eine Zivilperson, die nicht an den Kampfhandlungen beteiligt ist, erschießt, begeht ein Kriegsverbrechen, nämlich einen Mord. Sollte der Täter im Rahmen eines großangelegten Säuberungs- oder Vernichtungsplanes gehandelt haben, stellt die Tat eventuell auch ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Und falls es das Ziel der Täter war, damit eine ganze Volksgruppe, Religionsgemeinschaft oder ethnische Gruppe zu vernichten, kann es sich um einen Einzelakt im Rahmen eines Völkermordes handeln. Das ist aber nur auf den ersten Blick verwirrend, in der Praxis lässt sich das recht gut auseinanderhalten – wenn es zum Beispiel einen bewaffneten akuten Konflikt gibt, dann spricht vieles dafür, dass es sich um Kriegsverbrechen handelt. Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird man eher nach dem Ende der Kampfhandlungen feststellen, wenn es zum Beispiel um die Behandlung der Zivilbevölkerung in einem besetzten Gebiet geht, wie die Vertreibung von Einwohnern, Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution, das Auslösen von Hungersnöten oder vergleichbare Taten.

Klaus Rackwitz: Im Wesentlichen stellen Kriegsverbrechen einen Verstoß gegen die etablierten Regeln zum Schutze von Menschen im Kriegsfall dar. Am bekanntesten und am wichtigsten sind die vier Genfer Konventionen. Wer zum Beispiel einen Kriegsgefangenen foltert, um Informationen zu erlangen, der verstößt gegen Vorschriften der dritten Genfer Konvention. Die Tötung unbeteiligter Zivilisten stellt einen Verstoß gegen die vierte Genfer Konvention dar. Neben den vier Genfer Konventionen gibt es auch andere Regelwerke, wie die Haager Landkriegsordnung, die sich zum Teil auch in den Genfer Konventionen findet, oder spezielle Abkommen wie das Übereinkommen zum Verbot chemischer Waffen oder zum Verbot der Streumunition.

Im modernen Völkerstrafrecht muss aber niemand ständig die Texte all dieser Konventionen parat haben. Das römische Statut für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) hat diese Taten im Einzelnen aufgelistet. Im Artikel 8 des Statuts werden insgesamt 34 Straftaten aufgezählt, die als Kriegsverbrechen anzusehen sind, weil sie einen Verstoß gegen eine der Konventionen oder der Abkommen bedeuten.



Nürnberger Justizpalast mit Schwurgerichtssaal 600 und Sitz der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien

Und wer kann wegen des Verdachtes eines Kriegsverbrechens strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden?

Klaus Rackwitz: Natürlich zunächst einmal derjenige, der die Tat begangen hat, also der Schütze, der Zivilisten wesentlich erschossen hat. Daneben kann aber auch jeder oder jede zur Verantwortung gezogen werden, die entsprechende Befehle gegeben haben, oder die Täter dieser Taten nicht genügend beaufsichtigt und für die Einhaltung der Vorschriften gesorgt haben. Es kann aber auch jemand in einem Drittstaat belangt werden, etwa wenn den Kriegsverbrechen – nicht dem militärischen Konflikt an sich – durch einzelne Handlungen Vorschub geleistet wird. Dies wurde früher strenger gesehen – wer nicht strikt neutral war, der war beinahe automatisch Kriegspartei. Nach dieser überkommenen Doktrin wäre zum Beispiel Lukaschenko, der den russischen Streitkräften das Territorium von Belarus zum Aufmarsch gegen die Ukraine überlassen hat, potenziell auch Täter. Heute wird das etwas anders gesehen. Und deswegen ist auch nicht der Waffenlieferant als Kriegsverbrecher anzuklagen, wenn mit den von ihm gelieferten Waffen Kriegsverbrechen begangen werden, es sei denn, dass die Waffenlieferung eben genau zu diesem Zweck erfolgte und der Lieferant dies wusste und wollte.

DWT *INTERN* *INTERVIEW*





Nuremberg Forum 2019 im Saal R600, Eröffnungsrede durch Dr. Navi Pillay, Tätigkeiten u. a. als Richterin am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag als Hohe Kommissarin der VN für Menschenrechte

DWT **INTERN**

INTERVIEW

Für Soldatinnen und Soldaten gilt die Gehorsamspflicht – kann denn in Anbetracht dessen auch jemand verurteilt werden, der erteilte Befehle ausführt?

Und wer genau wird zur Verantwortung gezogen, wenn es mehrere Befehlshierarchien gibt?

Was ist mit dem Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, ist er/sie als ranghöchste Person dann nicht automatisch immer der strafrechtlich Verantwortliche?

Klaus Rackwitz: Dieses Argument haben zahlreiche Verteidiger in den Nürnberger Prozessen häufig angeführt. Auch in der jüngeren Vergangenheit ist uns dies im Zuge der Mauerschützenprozesse wieder begegnet. Es ist also so alt wie das Völkerstrafrecht selbst. Das vierte der sieben Nürnberger Prinzipien stellt klar, dass Handeln auf Befehl keine automatische Rechtfertigung darstellt, sofern der Täter auch anders hätte handeln können. Das wird in der militärischen Wirklichkeit häufig sehr schwierig für den Soldaten sein. Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), welches die Strafbarkeit von Kriegsverbrechen in Deutschland regelt, wählt einen etwas anderen Weg: § 3 des VStGB bestimmt, dass ein auf militärischen Befehl handelnder Täter ohne Schuld handelt, „sofern der Täter nicht erkennt, dass der Befehl oder die Anordnung rechtswidrig ist und deren Rechtswidrigkeit auch nicht offensichtlich ist“, also eine Ausnahmeregelung bei die Frage der Erkennbarkeit der Rechtswidrigkeit des Befehls im Strafverfahren zu prüfen ist.

Klaus Rackwitz: Wie eben schon gesagt, der einfache Soldat, der Schütze oder der Drohnenpilot hat häufig keine oder nur eine geringe Wahl, wenn es um Handeln auf Befehl geht. Daher sollte man in der Praxis diejenigen zur Verantwortung ziehen, die diese Befehle gegeben haben. Das kann im Einzelfall ein Kompanieführer, ein Bataillonskommandeur oder ein General sein, das muss der jeweilige Sachverhalt ergeben. Im Grundsatz aber gilt immer „Kapitäne vor Matrosen“

Klaus Rackwitz: Das ist eine schwierige Frage, denn es geht ja auch auf dem höchsten Befehlsniveau um strafrechtliche Verantwortlichkeit, also den Vorsatz, dass die individuelle Tat begangen werden soll. Ein Beispiel zeigt das Berufungsurteil des IStGH aus dem Jahr 2018 gegen den früheren Vizepräsidenten der Demokratischen Republik Kongo, Jean-Pierre Bemba: Dessen Militia hatte im Nachbarland, der Zentralafrikanischen Republik, zahlreiche Kriegsverbrechen begangen, wegen derer Bemba vor dem IStGH als oberster Kommandeur angeklagt worden war. In erster Instanz verurteilt, sprach die Berufungskammer Bemba jedoch frei. Bemba, so die Berufungskammer, habe alle notwendigen und zumutbaren Handlungen unternommen, um Straftaten seiner im Nachbarland eingesetzten Militia zu unterbinden. Noch deutlicher wurden zwei Richter in einem separaten Zusatzvotum: Das Gericht müsse dem Reflex widerstehen, immer den ranghöchsten Befehlshaber strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, egal wie räumlich nah oder fern die Befehlsgeber-Befehlsempfänger-Beziehung tatsächlich war. Also, nicht immer hat die höchste Hierarchie auch strafrechtliche Verantwortung. Das ist zum einen beruhigend, weil es dem Verdacht des kurzen Prozesses oder gar der Siegerjustiz entgegenwirkt. Zum anderen entsteht damit natürlich für die Ermittler eine enorm hohe Hürde, wenn es um den Nachweis strafrechtlicher Verantwortung geht.

Die sieben Ringe des Logos der Nuremberg Academy stehen stellvertretend für die im Statut des Nürnberger Gerichtshofs und im Urteil des Gerichtshofs anerkannten sieben Grundsätze des Völkerrechts.



INTERNATIONAL
NUREMBERG
PRINCIPLES
ACADEMY

Wer ist befugt, Ermittlungen und Gerichtsverfahren wegen Kriegsverbrechen durchzuführen?

Klaus Rackwitz: Leider gibt es kein internationales Strafgericht, dem alle Länder unterworfen sind, dieser Wunsch der VN aus dem Jahr 1947 ist nicht Wirklichkeit geworden. Heute gibt es im Wesentlichen drei Wege, nämlich erstens den IstGH in Den Haag, wenn wenigstens eine der Konfliktparteien dem Statut beigetreten ist oder der Sicherheitsrat der VN einen Fall an den IstGH verweist. Zweitens ein vom Sicherheitsrat errichtetes Sondertribunal, wie die Tribunale für das frühere Jugoslawien und für Ruanda oder, drittens, als Ausdruck der Nürnberger Prinzipien, auch nationale Justizsysteme, wenn sie Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit im nationalen Strafrecht verankert haben. Deutschland zum Beispiel hat dies getan, und daher können Kriegsverbrechen hierzulande auch dann verfolgt werden, wenn weder Täter noch Opfer Deutsche sind und die Tat auch nicht in Deutschland begangen wurde – es gilt das Weltrechtsprinzip, die „universal jurisdiction“, das sich unmittelbar aus den Nürnberger Prinzipien ergibt.

Wenn es nicht die eigene Justiz ist, die ermittelt – genießen Funktionsträger fremder Staaten nicht Immunität, ist das nicht eine völkerrechtliche Grundregel?

Klaus Rackwitz: Grundsätzlich ist in der Tat die Immunität der Funktionsträger anderer Staaten ein völkerrechtlicher Grundsatz, der allerdings seine Grenzen im Völkerstrafrecht findet. Es gibt zwar noch keine höchstrichterliche Entscheidung zur Frage der Immunität für Staatsoberhäupter oder Regierungschefs. In Deutschland allerdings hat der Bundesgerichtshof im Januar 2021 entschieden, dass Soldaten ausländischer Streitkräfte sich nicht auf das funktionale Immunitätsprinzip berufen können, wenn es um Kriegsverbrechen geht. Allerdings hat der BGH die Frage offengelassen, ob dies auch für Staats- und Regierungschefs gilt, bei denen es ja auch noch eine persönliche Immunität gibt. Und es ist sehr unwahrscheinlich, dass zum Beispiel Putin eines Tages vor einem deutschen Gericht steht, denn Verfahren in Abwesenheit kennt das deutsche Strafrecht nicht und dass Russland einen deutschen Haftbefehl vollstrecken würde, bleibt leider Wunschdenken.

Herr Direktor Rackwitz, die DWT dankt Ihnen für dieses Interview. ■

Perspektiven der Verteidigungswirtschaft 2022

Das Symposium „Perspektiven der Verteidigungswirtschaft“ ist seit mehr als 10 Jahren die traditionelle Auftaktveranstaltung von DWT/SGW zu Beginn jedes Jahres und wird daher immer für eine Januarwoche geplant, die für den Bundestag sitzungsfrei ist. So hatten wir uns das auch für das Jahr 2022 vorgestellt.

Doch – obwohl die Bildung der neuen Bundesregierung recht zügig zum Abschluss gebracht wurde – entstanden rasch Zweifel, ob bereits im Januar infolge der neuen „Farbenlehre“ der Bundesregierung tatsächlich substantielle Aussagen zu möglichen Veränderungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik erwartet werden können. Nach Gesprächen mit der Abteilungsleiterenebene im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) haben wir uns dann entschlossen, die „Perspektiven der Verteidigungswirtschaft“ am 07. März diesen Jahres in Bonn durchzuführen.

Die Beteiligung am Symposium seitens der Abteilungsleiter aus dem BMVg hat uns Recht gegeben. Nur eine kurzfristige Absage aus einem wichtigen Termingrund hat es gegeben. Dass das Thema „Perspektive Personal“ darüber hinaus ohne einen Vertreter des BMVg behandelt werden musste, haben wir – trotz aller Bemühungen – nicht verhindern können.

Im Mittelpunkt der diesjährigen „Perspektiven der Verteidigungswirtschaft“ stand dann nicht unbedingt die Frage, welche Akzente die neue Leitung des BMVg in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und im Hinblick auf die Ausrüstung und Ausstattung der Bundeswehr setzen

*Zugeschaltet aus Berlin: Der Parlamentarische
Staatssekretär Thomas Hitschler*





*Podiumsgespräch
„Perspektive Weiterentwicklung Bw“*

würde. Vielmehr haben der von Putin begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von Bundeskanzler Scholz am 27. Februar 2020 im Deutschen Bundestag daraufhin angekündigten Veränderungen in der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Vorträge und Diskussionen bestimmt. Bundeskanzler Scholz hat keine neuen Akzente gesetzt – nein: er hat eine (wie er es selbst formuliert hat) Zeitenwende eingeläutet.

Zum Auftakt des Symposiums sprach der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Hitschler – per Video zugeschaltet – von der Notwendigkeit, die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zügig zu verbessern und die Vollausrüstung der Verbände früher als geplant zu erreichen. Unter Verweis auf den Koalitionsvertrag betonte er, dass die Bundesregierung die Beschaffung bewaffneter Drohnen verwirklichen und über die Tornado- Nachfolge zügig entscheiden werde. Auf breite Zustimmung fiel auch seine Aussage, dass eine Vereinfachung des Vergaberechtes angestrebt werden müsse.

Im Anschluss daran erläuterte der Abteilungsleiter Haushalt und Controlling, Ministerialdirektor Bald, den Sachstand

zur Aufstellung des Bundeshaushaltes 2022, über den das Bundeskabinett wegen der aktuellen Entwicklungen nicht mehr in der laufenden Woche entscheiden werde.

Im folgenden Podiumsgespräch zum Thema „Perspektive Weiterentwicklung der Bundeswehr“ diskutierten aus dem BMVg Generalleutnant Badia, Abteilungsleiter (AL) Planung, Vizeadmiral Stawitzki, AL Ausrüstung und Generalleutnant Vetter, AL Cyber/Informationstechnik unter der Leitung von Dipl.-Ing. Rainer Krug, dem Chefredakteur des cpm Forum. Im Mittelpunkt des Gespräches, das unter Beteiligung des Plenums geführt wurde, standen die Überlegungen des BMVg zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und des Abbaus von Fähigkeitslücken auf der Grundlage des vom Bundeskanzler angekündigten Sondervermögens Bundeswehr.

Dabei wurde für alle Aspekte beider Themenbereiche deutlich, dass sehr klare Vorstellungen im BMVg bestehen, wie diese Aufgaben gelöst werden können. Der AL Ausrüstung erläuterte, dass ein enger Kontakt zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie geknüpft ist, um kurzfristige Antworten zur Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft ebenso wie zur Rüstungshilfe für die Ukraine zu erhalten. Hier liege aktuell der Schwerpunkt. Der AL Planung stellte heraus, dass für den Abbau von Fähigkeitslücken im Hinblick auf das definierte Fähigkeitsprofil der Bundeswehr klare Vorstellungen und Prioritäten be-



Podiumsgespräch
„Perspektive Personal“

stehen. Sie sollen entsprechend der aktuellen Fähigkeitsanalyse verwirklicht werden. Der AL Planung wies mit Nachdruck darauf hin, dass man bei der notwendigen Gesamtbetrachtung nicht nur die Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung im Blick haben dürfe, sondern die erforderlichen Betriebskosten wie zum Beispiel Ausbildung, Munition, Technische Unterstützung und auch Infrastruktur entsprechend finanzieren müsse. Und das setze eine dauerhafte Erhöhung des Einzelplanes 14 auf 2 Prozent des BIP voraus, so der AL Planung. An Einzelbeispielen wies der AL CIT nach, dass seine Überlegungen zu beiden Themenbereichen kontinuierlich eingebracht sind beziehungsweise werden.

Unter dem Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen“ befasste sich der Unterabteilungsleiter R III, Ministerialdirigent Sohm unter anderem auch mit dem Aspekt einer Vereinfachung des Vergaberechtes. Er zeigte auf, dass man hier nationale und EU relevante Aspekte unterschei-

den müsse, die jeweils auch andere zeitliche Vorläufe und Reaktionsmöglichkeiten haben. Die Abteilung Recht im BMVg stehe diesem Thema durchaus aufgeschlossen gegenüber, sei aber hier nicht Herr des Verfahrens. Die erforderlichen Gespräche mit dem national federführenden Bundesministerium für Wirtschaft seien aber auf einem guten Weg.

Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Dr. Atzpodien, griff in seinem Vortrag die Kernthemen Erhöhung der materiellen Einsatzbereitschaft und Verbesserung der Ausrüstung der Bundeswehr auf. Er betonte die volle Bereitschaft der Industrie zur Zusammenarbeit und verwies auf die derzeit dazu eingeleiteten intensiven und breit angelegten Gespräche.

Mit seinem Vortrag „Perspektive Arbeitgeber Bundeswehr“ bereitete der frühere Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Dr. Bartels den Boden für das folgende Podiumsgespräch zum Thema Perspektive Personal. Dr. Bartels entwickelte ein detailliertes Programm zur Verbesserung von Personalstruktur und -entwicklung der Bundeswehr.

*Dr. Atzpodien, Hauptgeschäftsführer
des Bundesverbandes der Deutschen
Sicherheits- und Verteidigungsindustrie,
bei seinem Vortrag*

Unter Leitung von Dr. Gernar Schröder, Leiter Öffentlicher Sektor Europa bei PricewaterhouseCoopers diskutierten der frühere Wehrbeauftragte Dr. Bartels, Prof. Dr. Sendsburg, Präsident des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr und Oberstleutnant i.G. Dr. Buch, Mitglied im Vorstand des Deutschen Bundeswehrverbandes Details verschiedener Aspekte der Personalstruktur und ihrer Weiterentwicklung. Dabei war man sich einig, dass eine Wiederbelebung der Wehrpflichtig ebenso wenig ein aktuelles Thema sei wie die Erhöhung der aktuellen Personalstärke der Bundeswehr.

Den Abschluss des Symposiums bildeten die intensiven Gespräche beim Abendimbiss, die die 250 Tagungsteilnehmer gerne zum Dialog und Informationsaustausch nutzten. ■



Beteiligung des Plenums



Generalinspekteur bei der DWT

Der Parlamentarische Abend der DWT am 22. März dieses Jahres stand ganz unter dem Eindruck des vom russischen Staatspräsidenten Putin initiierten Angriffskrieges gegen die Ukraine. In Folge der Corona-Pandemie konnten nur 140 Teilnehmer in der Hessischen Landesvertretung in Berlin den Ausführungen des Generalinspektors der Bundeswehr folgen, die sich auf eine Lagebeurteilung im Hinblick auf den Ukraine-Krieg und die von Bundeskanzler Scholz am 27. Februar ausgerufene „Zeitenwende“ in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik konzentrierten.

In ihrer Begrüßung hatte die Leiterin der Hessischen Landesvertretung in Berlin, Frau Ministerialdirigentin Dr. Bernadette Droste, zuvor den Angriffskrieg gegen die Ukraine verurteilt und die Notwendigkeit zu westlicher Hilfe für die Ukraine im Kampf um deren staatliche Souveränität, Selbstbestimmung und Freiheit unterstrichen.

Der Präsident der DWT rief mit bewegenden Worten zu einer Schweigeminute für die Opfer des Krieges auf, bevor General Eberhard Zorn das Wort ergriff.

In seiner Lagebeurteilung erläuterte der Generalinspekteur auch die Erkenntnisse, die der Bundesregierung und den Verbündeten im Vorlauf auf den 24. Februar 2022 vorlagen und die auf diese Entwicklung hindeuteten, mit deren Eintritt allerdings der Westen doch nicht gerechnet habe.

Vortrag: General Eberhard Zorn





Aussprache: Ministerialdirektorin
a. D. Alice Greyer-Wieninger

Die NATO Staaten tun alles, was jeweils möglich sei, um die Ukraine in ihrem Verteidigungskampf zu unterstützen, ohne jedoch als Kriegspartei aufzutreten, so der Generalinspekteur. Auch die Bundesrepublik beteilige sich an Waffenlieferungen.

Im Folgenden erläuterte General Zorn die Überlegungen im Bundesministerium der Verteidigung zu einer beschleunigten Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und zu Maßnahmen, mit denen eine schnellere Vollaussattung der Verbände als bisher geplant – unter Bezugnahme auf das „100 Milliarden Sondervermögen Bundeswehr“ – erreicht werden soll. Dabei verdeutlichte der Generalinspekteur, dass in seinem Verständnis dieses Sondervermögen ausschließlich für die Bundeswehr zur Verfügung stehe. Daneben müsse allerdings auch eine Kontinuität für den Einzelplan 14,2% des

BIP für Verteidigungsausgaben jährlich, wie gegenüber der NATO 2014 zugesagt, nunmehr verwirklicht werden.

Es sei offensichtlich, dass bei einer Gesamtbetrachtung nicht nur die Bereitstellung der Gerätevollaussattung finanziert werden muss, sondern auch die entsprechenden Betriebs- und Infrastrukturausgaben.

Der Generalinspekteur appellierte in diesem Zusammenhang an die Vertreter der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die entsprechend notwendige Handlungsflexibilität in die laufenden und kommenden Gespräche einzubringen.

General Zorn verdeutlichte, dass das Sondervermögen Bundeswehr die Chance eröffne, die seit längerem hinreichend beschriebenen Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen. Was die Bundeswehr dazu brauche, sei definiert.

Die Ausführungen des Generalinspektors boten genügend Gesprächsstoff für die sich anschließenden Gespräche in vielen kleinen und wechselnden Gruppen bei Hessischen Häppchen und Getränken. Diese wurden mit Unterstützung der Fa. Schott AG bereit gestellt. ■

Angewandte Forschung für Verteidigung
und Sicherheit in Deutschland

Zukunftstechnologie für die Bundeswehr

BMVG, Bundeswehr, Forschung und Industrie – über alle Forschungskorridore wehrtechnischer Forschung hinweg auf einer Konferenz: 3 Tage – 536 Teilnehmer – fast 170 Vortragende! Unserer Konferenzreihe „Angewandte Forschung für Verteidigung und Sicherheit in Deutschland“ ging in die 5. Runde. Größer und inhaltlich umfassender denn je hat sie sich zu der Forschungskonferenz wehrtechnischer Forschung in Deutschland gemausert und dabei fast unbemerkt ihren Namen gewandelt.

Aus dem Untertitel „Zukunft durch Forschung und Technologie gestalten“ wurde Ende letzten Jahres – übrigens auf Anregung des BMVG – die Losung „Zukunftstechnologie für die Bundeswehr“.

Genau darum ging es! Angewandte Forschung für Verteidigung und Sicherheit muss das Ziel verfolgen, der Bundeswehr Technologien zugänglich zu machen, die ihr erlauben, ihren Auftrag auch zukünftig auszuführen, Ihre Soldaten zu schützen, dabei Nachhaltigkeit zu erhöhen. Bei aller Freiheit der Forschung: Im Wort „Angewandte“ steckt die Anwendbarkeit, also der Nutzen für unsere – nun ja ausdrücklich erwähnte – Bundeswehr.

Welche Relevanz diese Titeländerung nur wenige Tage vor der Konferenz erfahren sollte, war wohl keinem der inhaltlichen Mitgestalter bewusst.

Gemeinsame Aufgabe von BMVG, Bundeswehr, Industrie und Forschung wird es nun sein, das künftig verfügbare Geld in Fähigkeiten zu verwandeln, die uns dauerhaft erlauben werden, im gesamten Spektrum von hybrider bis zur nuklearen Bedrohung zu bestehen; dabei in allen Szenarien Resilienz zu steigern ... von Anfang an, bereits in den frühen Phasen der Forschung beginnend. Ohne jeden Zweifel muss Forschung aber auch zukünftig die Freiheit haben, Neuland ausloten zu können und insbesondere auch auf weiter entfernt liegende Entwicklungen zu schauen.

Die Konferenz erfreute sich ganz in diesem Sinne vier spannender Keynotes, 32 thematisch fokussierter Fachsessions und 24 Poster-Vorträge, die alle Bereiche ver-

teidigungs- und sicherheitsrelevanter Forschung umfassen: Von Hyperschallwaffen und deren Bekämpfung über Laser, Sensoren und Counter AI bis hin zum Responsive Space und zur Unterwasserkommunikation; von energetischen Materialien über persönlichen Schutz bis hin zur Militärmedizin, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir von der DWT und ihrer Studiengesellschaft konnten wie immer nur ein ganz kleines Mosaiksteinchen beitragen. Wir haben eine neutrale Plattform bereitgestellt, die erst die zahlreichen Teilnehmer – Soldaten, zivilen Mitarbeiter, Forscher und Wissenschaftler und Angehörige der wehrtechnischen Industrie – mit Leben erfüllten.

Information und Kommunikation waren einmal mehr die beiden Grundfesten der Tagung, denn erst beides zusammen erlaubt uns Menschen, eingeübte Gedankenpfade zu verlassen, neue Wege zu finden ... auf dieser Tagung ganz im Sinne der angewandten Forschung für Verteidigung und Sicherheit in Deutschland und wie immer im Sinne der Bundeswehr! ■

*Dr. Tielbürger – Keynote BMVG,
Referatsleiter BMVG A III 6*





*Dr. Zimper – Eine Geschichte
über Superhelden*

Blick in das Plenum





Gruppenarbeit

Gesamtstaatliche Resilienz

Staatliches Handeln in Krisensituationen und Katastrophenfällen

Vorweg: es ging nicht darum, eine akute Krise zu managen. Ziel der Veranstaltung war es, dem Bemühen, die gesamtstaatliche (und damit auch gesellschaftliche) Resilienz ganz grundsätzlich zu erhöhen, Vorschub zu leisten. Das offene Format des Tages bot vormittags Inputs renommierter Akteure des aktuellen Krisenmanagements:

- Brigadegeneral Christian Leitges, Unterabteilungsleiter Planung I im BMVg berichtete über den „Status Quo zum Thema Gesamtverteidigung aus Sicht des BMVg“,
- Ulrich Weinbrenner, Abteilungsleiter M im BMI beleuchtete die „Gesamtstaatliche Herausforderung: Flüchtlinge in großer Zahl“,
- Generalleutnant Martin Schelleis, Inspekteur der Streitkräftebasis und Nationaler Territorialer Befehlshaber der Bundeswehr, sprach über „Die Pandemie und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr“,
- Albrecht Brömme, Vorstandsvorsitzender des Zentrums Öffentliche Sicherheit und Ehrenpräsident des Technisches Hilfswerks teilte seine Gedanken zum Thema „Klima und Natur – gesamtstaatlicher Umgang mit Großschadensereignissen am Beispiel Hochwasser“,
- Armin Schuster, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe elaborierte die „Abwehr hybrider Angriffe auf kritische Infrastruktur“,
- Oberst a. D. Ralph Thiele, Präsident von EuroDefence Deutschland befasste sich mit „Situational Awareness – der Krise einen Schritt voraus“ und



Generalleutnant Martin Schelleis, Inspekteur der Streitkräftebasis und Nationaler Territorialer Befehlshaber der Bundeswehr. Nach den Impulsen des Vormittags tauchten die Redner aktiv in die Workshop-Arbeit ein. Im Sinne des Charakters der One-Hour-Agency hierarchiefrei und im Dresscode „No jacket, no tie“.

- Roderich Kiesewetter, Mitglied des Deutschen Bundestages, bot einen Blick der Politik auf die „Gesamtstaatliche Resilienz in und für Deutschland“.

Eine Podiumsdiskussion moderiert von Dr. Germar Schröder, PwC rundete – wie gewohnt unter Einbindung des Publikums – die Inputphase des Tages ab und setzte die Mosaiksteine in Beziehung.

Nachmittags wurden Stakeholder einbezogen, die auf anderem Wege wohl nie zusammengefunden hätten: Die ca. 110 Teilnehmer der Tagung wurden selbst aktiv: Die ‚One-Hour-Agency‘ bot das methodische Gerüst, die Vorträge des Vormittags das inhaltliche.

Auf zehn Gruppen aufgeteilt wurden dezidierte Fragesellungen zu den fünf Themen Pandemie, Großschadensereignis, Hybrider Angriff, Flüchtlinge in großer Zahl und Situational Awareness erarbeitet: Angeleitet von Methoden-Coaches, die Kreativität fördernd und Zuständigkeiten bzw. Hierarchien für einen kurzen Moment außenvorlassend. Ein spannendes Format, das unterschiedliche Kenntnisstände, Betroffenheiten und Sichtweisen nicht nur zulässt, sondern im Gegenteil, sich zu Nutzen macht. So konnten die Teilnehmer auch aktiv erleben, wie sich Resilienz - die Fähigkeit eines Systems bei Störungen wesentliche Kernfunktionen aufrechtzuerhalten bzw. rasch wiederzuerlangen – erzeugen, besser gesagt steigern, lässt. Quintessenz: Ein großes Thema – ein spannender Tag! ■

DWT-Tag am 09.06.2022

09:00 Uhr - 11:30 Uhr	Tagung der Sektions- und Arbeitskreisleiter
11:30 Uhr - 12:30 Uhr	Mitgliederversammlung IKZ
12:00 Uhr - 13:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen Präsidium, Vorstand, Sektions- und Arbeitskreisleiter Möglichkeit zum Mittagessen für Mitglieder
14:00 Uhr - 15:30 Uhr	Mitgliederversammlung
16:00 Uhr - 22:00 Uhr	Jahrestagung und Empfang



im Maritim Hotel Bonn, Godesberger Allee, 53175 Bonn



DirBAAINBw Dietmar Weidenfeller, fachlich Leitender der Tagung, bei seinem Einleitungsstatement

Preisrecht – Aus der Praxis für die Praxis

Am 4. April trafen sich 171 Teilnehmer zur Tagung „Preisrecht in der Bundeswehr – Was Unternehmen wissen müssen“.

Vergaberecht ist in aller Munde, Preisrecht, also die „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ (VO PR), ist nicht minder wichtig. Während das Vergaberecht regelt, an wen der öffentliche Auftraggeber einen Auftrag vergeben darf, bestimmt die VO PR, welcher

Preis für die Leistung aus einem Auftrag höchstens verlangt werden darf. Sie regelt die Preistypmittlung und die damit verbundene Preisermittlung je nach Marktsituation und das Instrument der Preisprüfung, welches durch die Preisbehörden der Bundesländer (i. d. R. Bezirksregierungen/Regierungspräsidien), aber auch durch das BAAINBw, durchgeführt wird. Insbesondere bei spezialisierten Leistungen, die für den Auftragnehmer durchgeführt werden, oder bei Leistungen mit fehlendem Wettbewerb ist besondere Achtsamkeit in der Vertragsgestaltung, Auftragsdurchführung und Auftragsdokumentation geboten. In diesen Situationen kann es notwendig werden, den zulässigen Höchstpreis auf Basis der angefallenen Selbstkosten abzuleiten. Hierfür stellt die VO PR besondere Ansprüche an das innerbetriebliche Rechnungswesen des Auftragnehmers, welche es unerfahrenen Unternehmen und insbesondere KMU erschweren kann, zu nachhaltigen und tragbaren Ergebnissen in einer Preisprüfung zu kommen.

Ein trockenes Thema bei dem wir uns im Vorfeld fragten, ob überhaupt Interesse besteht oder ob nicht die im Markt befindlichen Teilnehmer ein so fundiertes Wissen haben, dass der Mehrwert einer Vortragsveranstaltung nicht gesehen wird. Weit gefehlt!

DirBAAINBw Dietmar Weidenfeller, BAAINBw T 3 und Dr. Matthias Witt, Leiter des Arbeitskreises Mittelstand der DWT führten ebenso charmant kompetent durch's Programm. Einer Betrachtung der Thematik aus den unterschiedlichsten Perspektiven:

Herr Weidenfeller selbst, Andreas Janocha, BAAINBw J2, und Stefan Schulte, BAAINBw T 3.2 durchleuchteten die Thematik aus der Perspektive des Beschaffungsamtes, Hans Peter Müller, bis zu seinem Ausscheiden der „Mr. Preisrecht“ im BMWI sprach über Do's & Don'ts.

Prof. Dr. Andreas Hoffjan, Inhaber des Lehrstuhls Unternehmensrechnung und Controlling an der TU Dortmund lieferte mit ebensolcher Reputation die Perspektive der Wissenschaft und Dr. Marijke Dück-Rath, Preisüberwachungsstelle Hamburg, zeigte Notwendigkeiten auf, die Mittelständler unbedingt beachten sollten, um eine Preisprüfung zu bestehen.

Abgerundet wurde die Tagung durch Erfahrungen und Tipps aus der Seite der Auftragnehmer: Martin Fries, Airbus sowie Harald Schaefer, Otmar Koetz, PwC WPG komplettierten den 360 Grad Blick, den die Tagesveranstaltung bot.

Es waren wohl das komplexe Risiko, das auch Jahre nach der Abwicklung des Auftrages noch geeignet ist, einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden beim Auftragnehmer zu verursachen und die so weit gefächerte Kompetenz der Vortragenden, die ein so großes Publikum anlockte, das – so dessen einhelliges Feedback – zufrieden nachhause ging. ■

171 Besucher fanden sich zur Tagesveranstaltung im Bonner Maritim Hotel ein, um sich über Neuerungen im Preisrecht zu informieren





DWT-Jahresprogramm 2022 (Zentrale Veranstaltungen)

Datum	Veranstaltung	Ort	Expo
07. März	Perspektiven der Verteidigungswirtschaft*	Bonn, Hotel Maritim	
22. März	Parlamentarischer Abend 1/22	Berlin	
29. März	Gespräch wiss. MA von MdB mit Experten	Berlin	
04. April	DWT-Kompakt: Preisrecht**	Bonn	
06. April	Vorstandssitzung 1/22	Bonn, Geschäftsstelle DWT	
05. Mai	Präsidiumssitzung 1/22	Kdo SanDstBw, Koblenz	
09. Juni	SAL-Tagung	Bonn, Hotel Maritim	
09. Juni	Mitgliederversammlung	Bonn, Hotel Maritim	
09. Juni	Jahrestagung und Jahresempfang	Bonn, Hotel Maritim	
23. Juni	Vorstandssitzung 2/22	Bonn, Geschäftsstelle DWT	
12. Juli	Brüsseler Gespräch 1/22 (in Planung – hybrid)	Brüssel, Konrad Adenauer Stiftung	
September TBC	Verleihung Zukunftspreis FüAkBw	Hamburg, FüAkBw	
19.–21. September	Marineworkshop*	Linstow	ja
22. September	Brüsseler Gespräch 2/22	Brüssel, Konrad Adenauer Stiftung	
Oktober TBC	Verleihung Studienpreis HSU Hamburg	Hamburg	
25. Oktober	Gespräch wiss. MA von MdB mit Experten	Berlin	
25. Oktober	AL/UAL BMVg Info-Abend	Berlin	
08. November	Vorstandssitzung 3/22	Berlin	
08. November	Präsidiums- und Vorstandssitzung	Berlin	
08. November	Parlamentarischer Abend 2/22	Berlin	
14. November	Rechtsthema oder AKM: Ein Tag – ein Thema*	Bonn, Hotel Maritim	
Nov./Dezember	Botschaftertreff (in Planung)	Brüssel, Ständige Vertretung	
November TBC	Verleihung Zukunftspreis BIZBw	Mannheim	
Dezember TBC	Verleihung Studienpreis UniBw München	UniBw München	

*Veranstalter: Studiengesellschaft der DWT
Stand: 09.05.2022



Studiengesellschaft
der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V.

SGW- Veranstaltungen/Events 2022

Datum	Veranstaltung	Ort	Sprache
07. März	Perspektiven der Verteidigungswirtschaft	Bonn, Hotel Maritim	
08.-10. März	Angewandte Forschung für Verteidigung und Sicherheit in Deutschland Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
04. April	DWT kompakt: Preisrecht	Bonn, Hotel Maritim	
24./25. Mai	BWI Industry Days	Bonn, KAMEHA Grand Hotel	
21. Juni	Im Dialog mit Militärattachés Mit Ausstellung	Berlin, Schloss Diedersdorf	
13./14. September	Nachhaltige Energie – mobil und stationär Mit Ausstellung	Bonn, KAMEHA Grand Hotel	
19.-21. September	24. DWT-Marineworkshop Mit Ausstellung	Linstow, VanderValk Resort	
11./12. Oktober	IT Konferenz: Smart & Digital Bundeswehr Herausforderungen, Chancen, Mythen und Realität Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
2./3. November	Multi-Domain-Operations: Enabler Combat Cloud and Edge Computing Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
14. November	Rechtsthema/AKM Ein Tag – ein Thema	Bonn, Hotel Maritim	

Stand: 24.03.2022

SGW-Veranstaltungen/Events 2023

Datum	Veranstaltung	Ort	Sprache
31. Januar/1. Februar	Perspektiven der Verteidigungswirtschaft	Bonn, Hotel Maritim	
21. März	Rechtsthema/AKM Ein Tag – ein Thema	Bonn, Hotel Maritim	
18./19. April oder 25./26. April	Unbemannte Systeme IX Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
TBD (II. Quartal)	- Platzhalter -		
TBD (II. Quartal)	Im Dialog mit Militärattachés Mit Ausstellung	Berlin, Schloss Diedersdorf	
05./06. September	Forum Bundeswehrlogistik Mit Ausstellung	Erfurt, Messe	
11.-15. September	PASS – The 16 th International Personal Armour Systems Symposium Mit Ausstellung	Dresden, Maritim Hotel and Conference Center	
25.-27. September (to be confirmed)	25. DWT-Marineworkshop Mit Ausstellung	Linstow, Van der Valk Resort	
16./17. Oktober oder 17./18. Oktober	European Military Additive Manufacturing Symposium Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
23./24. Oktober oder 24./25. Oktober (to be confirmed)	Cyber Defence Conference Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
10. November	Rechtsthema/AKM Ein Tag – ein Thema	Bonn, Hotel Maritim	

Stand: 06.05.2022, die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf <https://veranstaltungen.dwt-sgw.de>

Mitgliederentwicklung der DWT e.V.

PM (Persönliche Mitglieder)

Stand 01. Januar 2018:	835
Stand 01. Januar 2019:	819
Stand 01. Januar 2020:	813
Stand 01. Januar 2021:	796
Stand 01. Januar 2022:	795

FM (Fördernde Mitglieder)

Stand 01. Januar 2018	273
Stand 01. Januar 2019	282
Stand 01. Januar 2020	272
Stand 01. Januar 2021	262
Stand 01. Januar 2022	259

Fördernde Neumitglieder

Daimler Truck AG

Marcus Ernst, Head of Sales Defence and Industrial Business
Daimlerstrasse 1, 76742 Wörth

Monroe Atlantic GmbH

James Monroe, Geschäftsführer/CEO
Unter den Linden 39, 10117 Berlin

Stand 15. April 2022

IMPRESSUM

Herausgeber:
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e.V. (DWT)
Hochstadenring 50
53119 Bonn

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalmajor a. D.
Dipl.-Kfm. Wolfgang Döring,
Geschäftsführer der DWT e.V.
E-Mail: info@dwt-sgw.de
Internet: www.dwt-sgw.de

Die DWT INTERN erscheint drei Mal im Jahr. Copyright DWT e. V.
Die DWT INTERN wird an alle Fördernden (FM) und Persönlichen Mitglieder (PM) versandt. Namentlich gekennzeichnete Texte entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers.